

Ltg.-197/K-18-2013

Betrifft

Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetz (NÖ KJHG).

B e r i c h t  
des  
SOZIAL-AUSSCHUSSES

Der Sozial-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 31. Oktober 2013 über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetz (NÖ KJHG) beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Schmidl und Vladyka geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Zu Z. 1: erforderlich wegen Änderungen der Überschrift des § 76 (Z.9)

Zu Z. 2: der Anregung des BMI zur Regierungsvorlage wird gefolgt.

Zu Z. 3: der Anregung des BMG zur Regierungsvorlage wird gefolgt.

Zu Z. 4 gilt wie zu Z. 3.

Zu den Ziffern 5, 6 und 7 wird der Anregung der ARGE NÖ Bezirkshauptleute im Begutachtungsverfahren gefolgt, wobei eine knappere Frist von 1 Woche bei den Erziehungshilfen geboten ist, bei den Einrichtungen der sozialen Dienste sind 3 Wochen angemessen.

Zu Z. 8: Zuordnung einer grundsätzlichen Aussage zur länderübergreifenden Kostentragung gehört in § 76.

Zu Z. 9: Hinsichtlich der länderübergreifenden Kostentragung genügt der Hinweis auf die geltende Rechtslage nach dem Landesrecht. Weitergehende Bindungen des Landes NÖ in diesem Gesetz sind unzulässig.

Zu Z. 10: die Strafbestimmungen sind den Änderungen der Ziffern 5, 6 und 7 anzupassen.

KRAFT  
Berichterstatter

ERBER, MBA  
Obmann